
Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 55 / 27. Januar 2023

Zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 2023

Vorbemerkung

Erst im Nachhinein wurde mir klar, dass, abgesehen von der Moderation, von mir die meiste Redezeit in Anspruch genommen wurde, was nicht in meiner Absicht lag. Es fällt mir nicht leicht, im grossen Saal zu sprechen. Das mag verschiedene Ursachen haben. Insbesondere am Nachmittag machte sich die Anstrengung bemerkbar, was leider dazu führte, dass ich manches verkürzt und zu plakativ formuliert haben mag und anderes nicht knapp genug fassen konnte. Dies betraf auch die Erwähnung der Mitglieder-Verantwortungs-Initiative.

Es ist allerdings sehr bedauerlich, wenn schon allein aus ihrer Erwähnung und ohne jede Nachfrage der Vorwurf von Machtergreifung und Selbstermächtigung quasi öffentlich im grossen Saal vorgetragen wird. Auch der – tatsächenswidrige – Vorwurf mir gegenüber, bewusst Unwahrheiten zu verbreiten, was an Demagogie grenze, war eine Qualität, die ich nur aus der Gesellschaftsgeschichte kenne, die sehr lange zurückliegt. Gemeint ist hier der sehr emotionale Beitrag von Peter Selg. Leider kann sich die Mitgliedschaft davon nun kein eigenes Urteil mehr bilden, da die Aufzeichnung des Livestreams schon nach einer Woche vom Netz genommen wurde (siehe unten). Ebenfalls ein einmaliger Vorgang, ist der Livestream doch gerade dafür eingerichtet worden, dass diejenigen, die nicht zur GV anreisen können, dennoch Anteil nehmen und sich eigene Urteile bilden können.

Mitglieder - (Mit-) Verantwortung und Amtsinhabere

Die Mitglieder-Verantwortungs-Initiative steht ganz am Anfang, ist im Entstehen begriffen. Es liegt im Wesen der Initiative, dass sie nur wirksam werden kann, wenn sie auf entsprechende Resonanz trifft, ansonsten ist sie - nichts. Was uns jedoch unterstellt wurde, kennen wir eher aus der Ämtervergabe im Kooptationsverfahren und Berufungen durch kleine kohärente Gruppen, wo sich Leitungsgremien bilden, ohne von allen Betroffenen oder Zugehörigen legitimiert zu sein. Diese Verfahren sind weit von dem entfernt, worauf sie sich berufen: Die Weihnachtstagung. Denn die Übernahme der Leitung durch Rudolf Steiner erfolgte rein aus dem Prinzip der Initiative. Er hat keineswegs *für einen Initiativ-Vorstand plädiert*, der ohne Resonanz aus der Mitgliedschaft seine Ziele Verfolgen soll (siehe Rundbrief 54!).

Die Neugründung an der Weihnachtstagung war seine Initiative und um seine Intentionen verwirklichen zu können, liess er sich die von ihm vorgeschlagenen Sektionsleiter an seine

Seite stellen. Und nun kam es auf die entsprechende positive Resonanz an, darauf, dass die Gesellschaft aufnehmen würde, was der Vorstand tut, *«wenn sie es nicht aufnehmen will, dann wird er [der Vorstand] überhaupt nichts sein.»*² Und das Prinzip der Kooptation (worauf bereits mehrfach hingewiesen wurde) hat Rudolf Steiner im Zusammenhang mit dem Stuttgarter System als *Inzucht*³ bezeichnet. Ausgerechnet 1935 gelangte dieses Prinzip in die Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.

Uns aufgrund unserer Initiative Machtgelüste oder Selbstermächtigung vorzuwerfen, ist nicht nachvollziehbar. Und wenn sich die Gesellschafts-Leitung auf Rudolf Steiners Äusserungen zum Initiativ-Vorstand beruft, dann möge sie die Initiativen vorstellen und die entsprechende Resonanz abwarten – *«in Ruhe abwarten, was die Mitglieder selber wollen»* (Ita Wegman),⁴ anstatt sich darauf zu berufen, man sei von Amtes wegen Initiativ-Vorstand.

Liegt es nicht im Wesen der heutigen Praxis bei der Vergabe von Ämtern, dass dies im Sinne einer kollektiven Selbstermächtigung durch eine kleine Gruppe erfolgt? Man vergewärtige sich, dass in Bezug auf die Besetzung der Leitungspositionen der Gesellschaft, des Goetheanums und der Hochschule der Mitgliedschaft keine Mitsprachemöglichkeiten zukommt. Stattdessen wird erwartet, dass den Vorschlägen für die Vorstandsbesetzungen fraglos zugestimmt wird. Die Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind nicht durch die Mitgliedschaft legitimiert und dieser gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Und das soll nun nach dem Willen der Gesellschaftsleitung auch so bleiben.⁵ Ob es Landesgesellschaften gibt, in denen der Landesrepräsentant unabhängig von dem Dornacher Vorstand bestellt werden kann, ist mir nicht bekannt. Zumindest für die Schweiz und Deutschland ist die Zustimmung des Dornacher Vorstandes in den jeweiligen Satzungen bindend vorgeschrieben. Müsste nicht für alle Leitungspositionen gelten, was Peter Selg 2018 für Amtszeitverlängerungen von Vorständen vorschlug – *sinnemäss für Neubesetzungen und Amtszeitverlängerungen?* Die Zustimmung der Mitgliedschaft solle *«mit einem detaillierten Rechenschaftsbericht über die bisherige Amtszeit und die persönlich in ihr durchgeführten Arbeiten geschehen, sowie mit einer klaren Beschreibung dessen, was in der*

2 6. Februar 1924, GA 260a S. 176. Ausführlich zum «Initiativ-Vorstand» in Rundbrief 54.

3 GA 259, 1991, S. 226.

4 Hier zitiert nach Peter Selg, AWW 5/2018.

5 Brief an die Mitglieder vom 20. Jan. 2023: <https://anthroposophie.org/de/newsletters/brief-an-die-mitglieder-20-januar-2023>

1 Dieser und alle anderen im Rundbriefarchiv auf www.wtg-99.com/Rundbrief-archiv

nächsten Periode die konkreten eigenen Aufgaben sind. ... Die Mitglieder sind urteilsfähig, zumindest diejenigen, die die Entwicklung des Goetheanum und der Vorstandsarbeit intensiv verfolgen.»

Eine kleine Gruppe vom Fusse des Goetheanums?

Marc Desaulles nahm im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung Stellung zu der Verankerung der Konferenz der Landesrepräsentanten in den Statuten, dieses „*sei von einigen Mitgliedern, die am Fusse des Goetheanums leben, abgeschmettert*“ worden („anthroposopie“ 1/23⁶). Bereits in den Berichten zur Generalversammlung 2022 war insbesondere von Vertretern der deutschen Landesgesellschaft die Rede von einer kleinen kritischen lokalen Gruppe, die die Generalversammlungen beherrsche. Dem schloss sich jetzt auch Peter Selg an. Gewiss kann eine Minderheit den Ablauf der Versammlungen stören und behindern (wie um die Jahrtausendwende die Mitglieder der «Gelebten Weihnachtstagung»), mehr aber auch nicht. Denn um einen Antrag «abzuschmettern» braucht es eben doch eine Mehrheit. Das aber ist dann keine kleine Gruppe, das ist dann der *Souverän der Gesellschaft*, («*Diese anwesenden und urteilsfähigen Mitglieder aber bilden die Basis der Gesellschaft.*» Peter Selg 2018). Hinzu kommt, dass Marc Desaulles offensichtlich vergessen hat, dass die Aufnahme der Landesrepräsentanten in die Statuten gar nicht abgelehnt, sondern nur vertagt wurde. Wie aber ist es zu verstehen, wenn diejenigen, die meinen, die Weltgesellschaft, die Anthroposophie, die Hochschule und die Mitgliedschaft repräsentieren zu können, mit den Tatsächlichkeiten, ja mit der Wahrheit derartig umgehen?

Aufzeichnung des Livestreams nicht mehr zugänglich

In den Jahren 2018 und 2019 war von der Leitung dringlichst die Live-Übertragung der Generalversammlung gewünscht worden, zur «Partizipation», für «mehr Beteiligung»⁷ der Mitglieder in der Welt. Dazu gehörte auch, dass der Livestream noch Monate⁸ nach der Generalversammlung einsehbar war. So hatte ich jetzt den Empfängern des Rundbriefes empfohlen, sich anhand der Aufzeichnung einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Dem sind offensichtlich viele gefolgt. Gänzlich unerwartet wurde jedoch zwei Tage später die Aufzeichnung von der Seite entfernt, sie ist seitdem nicht mehr aufrufbar, ohne jeglichen Hinweis. *Sie sei vom Netz genommen worden*, so die Auskunft, die ein Mitglied vom Sekretariat erhielt. Was mag der Grund sein? Die Antwort auf eine Anfrage steht noch aus.

Das Live-Interesse an der Übertragung war übrigens unerwartet gering. Während der Versammlung nahmen im englischen Kanal maximal 35 Teilnehmer teil, im französischen unter 10 und im spanischen Kanal maximal 3. Nur im deutschen Kanal lag die Teilnahme im Maximum bei 150 Zuschauern. Ist das die Weltgesellschaft?

6 https://www.anthroposophie.ch/files/anthroposophie.ch/content/docs/mitteilungen/mitteilungen_2023_1.pdf

7 AWW 12/18.

8 2020 mind. 6 Monate lang.

Ergebnisse der Generalversammlung

Kurz gesagt: es gab keine formellen Beschlüsse: Zu keinem einzigen der vielen Anträge kam es überhaupt zu einer Abstimmung. Und die Stimmung war eindeutig: Die von der Gesellschaftsleitung gewünschten Richtungsentscheide sowohl zur Weleda als auch zu den Organen Landesrepräsentanten und Goetheanum-Leitung wären abgelehnt worden.

Zur Weleda-Spende

In Bezug auf die Weleda-Spende wird immer wieder von 1,6 Mio. Schweizer Franken (oder Euro) gesprochen, die dem Goetheanum-Haushalt fehlen, wenn die Spende nicht kommt. Da es sich bei diesem Betrag um ca. 10 % des Goetheanum-Haushaltes handelt, ist das ein wichtiger Posten im Budget, auf den nicht leicht verzichtet werden kann. (Dies ganz unabhängig von der Problematik des strukturellen Defizites, dessen «*unumgängliche*» Beseitigung⁹ nicht gelungen ist.) Dieses Geld fehlt nun für 2022 und nur, wenn es zu einer – unerwarteten – Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation (Rezession, Inflation) kommen würde, könnte in absehbarer Zeit mit dieser Zuwendung überhaupt wieder gerechnet werden. Daraus ergeben sich 2 wichtige Aspekte:

- Es gibt aktuell keine Notwendigkeit, eine Veränderung des Aktienbesitzes herbeizuführen. Diese Fragestellung kann offen bleiben, bis die anderen Fragen in Bezug auf die Weleda geklärt sind und sichtbar wird, dass die Weleda wieder in der Lage sein wird, zu spenden.
- Hinzu kommt, dass das finanzielle Problem, das sich aus der steuerlichen Frage ergibt, viel kleiner ist, als es bisher kommuniziert wird. Denn im Fall, dass die Zuwendung der Weleda an die AAG nicht mehr steuerbefreit wäre, müssten von den 1,6 Mio. Euro Zuwendung ca. 30 % als Steuern abgeführt werden. Es kämen also immer noch ca. 1,1 Mio. Euro der Gesellschaft zugute. Das aber sind dann nur noch ca. 3 % des Haushaltes und der Fehlbetrag betrüge nur ca. 0,5 Mio. Euro. Gewiss immer noch viel Geld, aber doch deutlich weniger dramatisch, als der Betrag von 1,6 Mio. Es wird hier nicht dafür plädiert, doch auf diese 0,5 Mio. einfach zu verzichten, es soll nur gezeigt werden, dass das Problem deutlich kleiner ist, als bisher kommuniziert.

Kein vertrauensbildender Dialog zu den wirklich wesentlichen Fragen zur Weleda-Situation

Seitens der Gesellschaftsleitung wurde versucht, die Fragen zur Weleda auf die steuerrechtliche Lösung des Problems zu beschränken und die grundsätzliche Problematik, die letztlich zu dem massiven Vertrauensverlust geführt hat, auszuklammern (statt Repräsentanz der Anthroposophie jetzt Repräsentanz von «One Health»), Verantwortung der AAG-Vertreter in der Weleda-GV und dem Verwaltungsrat, Streichung der Heilmittel). Abgesehen von einem Beitrag zu den Streichungen der Heilmittel, der aber keine neuen Erkenntnisse brachte, wurde auf diese Problem-Fragestel-

9 Siehe Rundbrief 25.

lungen seitens der Leitung einfach nicht eingegangen. Stattdessen wurde Vertrauen eingefordert – freilich ohne selber Vertrauen entgegenzubringen.

So wurde aneinander vorbeigeredet. Auch die Verlängerung der Aussprache zur Weleda in den Nachmittag hinein führte zunächst nicht weiter. Die Stimmung im Saal war eindeutig: Keiner der Vorschläge der Gesellschaftsleitung hatte eine Chance, angenommen zu werden. Es war einfach nicht zu leugnen: Es fehlte an einem offenen Dialog zwischen Mitgliedschaft und Gesellschafts-Leitung, zu dem man sich aber auch an diesem Tag letztlich nicht durchringen konnte. So mag es die Flucht nach vorn gewesen sein, die Justus Wittich dazu veranlasste, den Hinweis von Harald Jäckel auf den mehr als offensichtlich fehlenden offenen Dialog aufzugreifen. Man kann schon sagen, dass in einem konstruktiven Moment sich die Idee formte, in einen offenen Dialog über die Weledaproblematik einzutreten (inkl. der zugrundeliegenden Fragestellungen), welcher von einem neutralen Moderator begleitet werden wird. Dieser Prozess wird Zeit brauchen, sodass Entscheidungen zurückgestellt werden und an der Generalversammlung 2023 von den ersten Schritten in diesem Dialog berichtet werden kann. So klang es zumindest an. Inzwischen stehen drei Termine fest und der erste steht morgen unmittelbar bevor (28. Jan., 11. Febr. und 11. März 2023).

Man kann es als glückliche Fügung sehen, dass Harald Jäckel als erfahrener Mediator diesen Vorschlag machte und diesen Prozess auch begleiten will.

Thomas Heck, 27. Januar 2023

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern unserer Arbeit.

*

Impressum

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.



3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von einzelnen Beiträgen zur aktuellen Situation der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Rudolf Steiners Hinweisen zum 33-Jahres-Rhythmus (Umlaufzeiten historischer Ereignisse):

- Krisen-Aspekte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule.
- Der auf der Dauer des Christus-Jesus-Lebens beruhende 33-Jahres-Rhythmus insbesondere im Zusammenhang mit den Gesellschaftsgründungen Rudolf Steiners und den sich daraus ergebenden Zeitreihen (z.B. 1923 – 1956 – 1989 – 2022).
- Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Jahren 2001 und 2011 (3 x 33 Jahre nach den Gründungen von 1902 und 1912), in denen wesentliche Erneuerungsimpulse sichtbar wurden, die sich jedoch nicht verwirklichen konnten und stattdessen im 100sten Jahr sich autoritative durchsetzten.
- Weitere Themen sind u.a. Corona und die <offizielle Anthroposophische Medizin>, die Entwicklungsrichtung der Weleda, das Verhältnis Mitglieder – Gesellschaftsleitung, der Umgang mit der Identitätsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Konstitutionsfrage) und eine Initiative zur Revision der Gesellschaftsverfassung.

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

Buchhandelsversion in Vorbereitung